



Inhalt

1. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung: Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Straße „Am Park“ sowie des angrenzenden Parkplatzes im B-Plan Nr. 14-7, Wohngebiet „Im Fuchstal“ in der Gemeinde Hohe Börde – Ortschaft Irxleben

2. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung: Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Nebenanlage (Geh- und Radweg) an der L46 zwischen der Ortschaft Wellen und Wellen Bahnhof Gemeinde Hohe Börde - Ortschaft Wellen

3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Nebenanlage (Geh- und Radweg) an der L46 zwischen der Ortschaft Wellen und Wellen Bahnhof Gemeinde Hohe Börde - Ortschaft Wellen

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Nebenanlage (Geh- und Radweg) an der L46 zwischen der Ortschaft Wellen und Wellen Bahnhof in der Gemeinde Hohe Börde, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Der im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde zwischen der Ortschaft Wellen und Wellen Bahnhof an der L46, Landkreis Börde, liegende Weg auf einer Teilfläche auf dem Flurstück 447 der Flur 4 der Gemarkung Wellen, wird als öffentlicher Weg für den Geh- und Radverkehr gewidmet.

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Flur 4, Flurstück: 447 mit öffentlicher Zweckbestimmung wird als öffentlicher Weg für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

2. Inkrafttreten

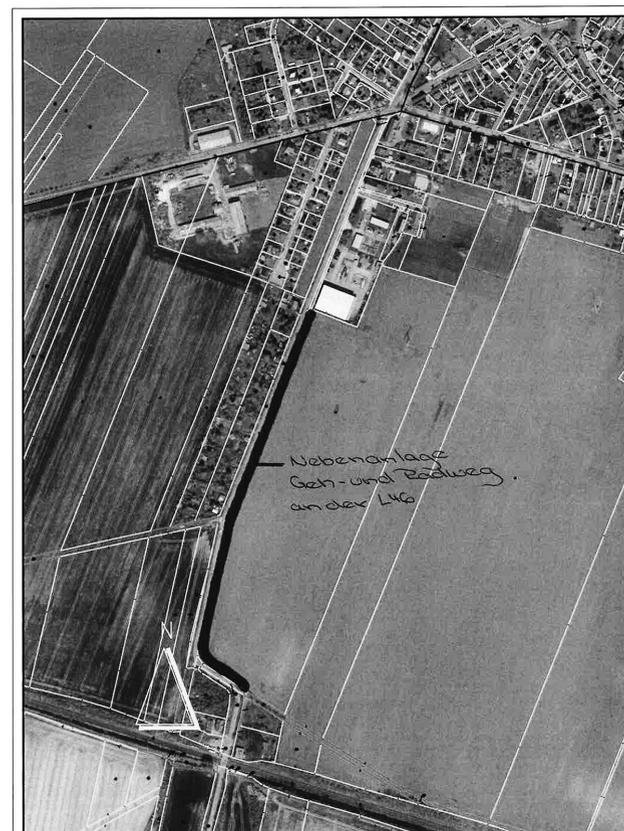
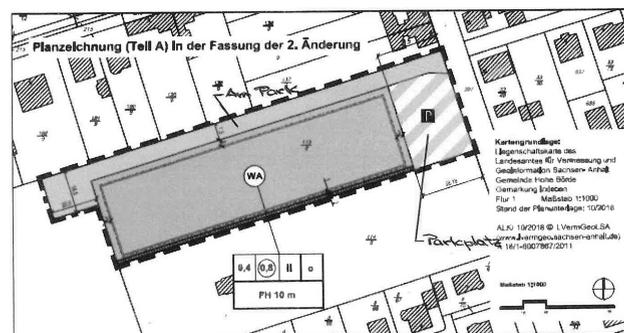
Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 26.04.2024

Bürger
Bürgermeister



Widmung der Nebenanlage Geh-u. Radweg	
OT Wellen bis Wellen Bahnhof	Blatt:
Leitungsstand vom : 30.05.2024	Maßstab 1:5000

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 der Straße „Am Park“ sowie des angrenzenden Parkplatzes im B-Plan Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ in der Gemeinde Hohe Börde – Ortschaft Irxleben

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung die Widmung der Straße „Am Park“ sowie des angrenzenden Parkplatzes im B-Plan Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben, gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), beschlossen.

Es ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde liegende Straße „Am Park“ im B-Plan Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben, Landkreis Börde, liegende Straße auf einer Teilfläche auf dem Flurstück 340 der Flur 1 der Gemarkung Irxleben, wird als öffentliche Straße für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr gewidmet.

Zudem wird der angrenzende Parkplatz, ebenfalls als Teilfläche auf dem Flurstück 340 der Flur 1 der Gemarkung Irxleben, als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung – öffentlicher Parkplatz – gewidmet

Die im B-Plan gekennzeichneten Teilflächen der Flur 1, Flurstück: 340 werden als öffentliche Straße für den Fahr-, Geh- und ruhenden Verkehr (Straße „Am Park“) sowie als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (öffentlicher Parkplatz) gewidmet.

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Verfügung in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohe Börde, den 26.04.2024

Bürger
Bürgermeister



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeister / Andreas Burger
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde